

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1959)  
**Heft:** [1]

**Artikel:** Geschwindigkeitsbegrenzungen für Motorfahrzeuge  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938071>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zur Behandlung kommen ebenfalls diverse Vorstösse verschiedener Fraktionen, die vom Bundesrat zur Behandlung vorgesehen sind. Es sind dies um einige zu erwähnen: Postulat über die Hilfeleistung an die kriegsgeschädigten Auslandschweizer, Motion über Niederlassungsfreiheit und Vorkehrungen gegen spekulative Landverkaufspreise im Zusammenhang mit dem schweizerischen Hauptstrassennetz, Motionen auf Veranstaltung einer konsultativen Frauenstimmrechtsumfrage anlässlich der Volkszählung 1960 und auf Bekämpfung von Schwerverbrechen, bei denen Schusswaffen geführt werden, Interpellation über die Schlüsse, welche der Bundesrat aus dem von ihm veranlassten Bericht über die Wirtschaftsverbände zu ziehen gedenkt, Motion über die kriegswirtschaftliche Schattenorganisation, sowie zur Erleichterung von Funkanlagen in Transportmitteln. Weitere Vorstösse können erwähnt werden wie: Gründung eines Nationalfonds für Natur- und Heimatschutz, Zusammensetzung des Landesverteidigungsrates, Tiefhaltung des Konsumentenmilchpreises. Mit der Milchwirtschaft beschäftigen sich übrigens eine ganze Anzahl von Motionen, Postulaten und Interpellationen, so dass im Zusammenhang mit der Beratung der Finanzierung des Absatzes von Milchprodukten im Nationalrat ein eigentlicher Milchtage (wenn nicht mehrere) in Aussicht steht. Die Erdölpolitik und die Erstellung einer Oelleitung im Wallis ist gleichfalls Gegenstand mehrerer Interpellationen. Die Session wird voraussichtlich drei Wochen dauern.

#### Geschwindigkeitsbegrenzungen für Motorfahrzeuge.

=====

Der Bundesrat hat einen Beschluss gefasst über die zulässige Geschwindigkeit für Motorfahrzeuge mit Gültigkeit für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft. Ab 1. Juni 1959 ist die Geschwindigkeit in Ortschaften für alle Motorfahrzeuge auf 60 Stundenkilometer beschränkt worden. Schwere Lastenzüge, Traktoren und Gelenkfahrzeuge dürfen auch auf Ueberlandstrassen nicht schneller fahren.

Damit ist nun auch in der Schweiz die gleiche Regelung getroffen worden, wie sie schon seit geraumer Zeit im Fürstentum Liechtenstein gilt.

auslandschweizerkongress in Lausanne vom 29./30. August 1959

Der diesjährige Auslandschweizerkongress ist auf den Samstag - Sonntag, 29./30. August 1959 in Lausanne angesetzt.

Reorganisation der Neuen Helvetischen Gesellschaft, sowie des Sekretariates und der Auslandschweizerkommission der NHG.

=====

Die am historischen Gründungsort Bad Schinznach tagenden Delegierten der Neuen Helvetischen Gesellschaft wählten anstelle des ausscheidenden Prof. Dr. Emil Egli, Zürich, Prof. Bruno Pedrazzini aus Locarno-Muralto zu ihrem neuen Zentralpräsidenten.

Aus dem Auslandschweizer-Sekretariat ist nach 32-jähriger Tätigkeit Fräulein Alice Briod ausgeschieden. An ihrer Stelle wurde Herr Dr. jur. Hans J. Halbheer in Zürich, von Wald (ZH), gewählt.